



# ALEBA INFO

## Juli 2015

NEWSLETTER DER GRÖßTEN GEWERKSCHAFT IM FINANZSEKTOR

IN DIESER AUSGABE

## Durchwachsene Nachrichten

Beitrag der Redaktion



Dieser Juli hatte kurz vor den Sommerferien aus soziopolitischer Sicht ein volles Programm. Und die Redaktion von ALEBA Info wird Ihnen in dieser Ausgabe die durchwachsenen Nachrichten der vergangenen Wochen mitteilen.

Beginnen wir chronologisch mit einer guten Nachricht: Am 15. Juni wurde endlich der Kollektivvertrag des Versicherungssektors mit der ACA unterzeichnet, die sich den Forderungen der Gewerkschaften nicht beugen wollte. Der Juni klang mit der Generalversammlung der ALEBA friedlich aus. Die vollständige Rede des Präsidenten finden Sie auf unserer Internetseite [www.aleba.lu](http://www.aleba.lu).

Doch dann begann ein sehr turbulenter Juli, denn schon am zweiten Tag des Monats hat die Abgeordnetenkammer für die Reform des Sozialdialogs in den Unternehmen gestimmt. Die Veröffentlichung im *Mémorial* datiert übrigens vom 27. Juli. Die Redaktion von ALEBA Info wird die Vor- und Nachteile in einem SONDERTHEMA in der nächsten Ausgabe im September analysieren.

Dann ist es Zeit für die Vorstellung der Jahresberichte der ADEM und des Commissariat aux Assurances (Versicherungsaufsicht). In wenigen Worten: Die Beschäftigung ist gestiegen, die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, und dem Versicherungssektor geht es gut.

Mitte Juli teilte die Regierung mit, dass Studenten ab dem 1. August ihren Antrag auf Studienbeihilfe auf elektronischem Wege stellen können. Ziel des Projekts „CEDIES GOES DIGITAL“ ist es, den Studenten und der Verwaltung das Leben leichter zu machen, aber dafür benötigt man eine LuxTrust-Zertifizierung.

Auf Seite 4 finden Sie ein vom ALEBA-Betriebsrat bei der State Street durchgeführtes Pionierprojekt: Eine Krankenzusatzversicherung nach Maß für die Arbeitnehmer der Bank und ihre Familien! Ein innovatives Projekt, von dem sich Viele Anregungen holen können.

Das sind in einigen Worten die Nachrichten der vergangenen Wochen, die wie das Wetter im Juli sehr durchwachsen waren.

Die Redaktion von ALEBA Info wünscht all denen, die im Urlaub sein werden, schöne Ferien! Allen anderen steht Ihre Gewerkschaft den ganzen August über zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Viel Spaß beim Lesen und bis zum September!

## Geplante Reformen bei den Vorruhestandsregelungen

Warum wird die „préretraite-solidarité“ abgeschafft?

Seite 2



## Die Umschulung ist nun Teil des Bankkollektivvertrags

Am 15. Juli 2015, haben die ABBL, die ALEBA, der OGBL-SBA und der LCGB-SESF eine Aktualisierung der Ausbildungsvereinbarung unterzeichnet.

Seite 4

## Das passiert bei Ihnen

Die neuesten Nachrichten aus Ihren Vertretungen und ein Rückblick auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik der letzten Wochen im Land.

Seite 4

## Sonderthema

Die **Reform des Sozialdialogs** wurde jüngst von der Abgeordnetenkammer gutgeheißen. Die Redaktion von ALEBA Info wird für die nächste Ausgabe einen umfassenden Beitrag zu diesem Thema für Sie ausarbeiten. Er wird die Vor- und Nachteile aufzeigen und Einschätzungen von Fachleuten enthalten.

# Die ADEM vor neuen Herausforderungen

Beitrag der Redaktion

Am 13. Juli hat die ADEM ihren Tätigkeitsbericht 2014 vorgestellt.

## Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gestiegen

Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist in Luxemburg 2014 um 2,5% gestiegen. Zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 gab es 121.849 Neueinstellungen. Andererseits war 2014 ein schlechtes Jahr für die Arbeitslosigkeit, deren Quote einen Spitzenwert von 7,1% erreichte (was 18.587 Personen entspricht).

Doch die Lage scheint sich zu stabilisieren, denn im Juni 2015 lag die Arbeitslosenquote bei 6,9% (was 16.833 Personen entspricht).

Ziel der ADEM für 2015 ist es, dass 12.650 Arbeitssuchende pro Jahr von den Luxemburger Unternehmen eingestellt werden, was pro Monat durchschnittlich 1.054 Personen entspricht.

## Das personalisierte Verfahren wird zur Regel

Worum geht es? Da jeder Arbeitssuchende anders ist, erstellen die Berater der ADEM ein „Profil“, um seine Beschäftigungsfähigkeit auf der Grundlage von Kriterien wie Erfahrung, Ausbildung, sprachliche Kompetenzen oder Gesundheitszustand zu definieren. Hierdurch soll der Arbeitssuchende besser mit dem Dienstleistungsangebot abgeglichen werden, das zu seinen Bedürfnissen passt. Diejenigen, die für den Arbeitsmarkt geeignet sind und seine Anforderungen erfüllen, werden anschließend „regulär“ durch die ADEM beraten, während diejenigen, die zunächst noch auf ihn vorbereitet werden müssen, „intensiv“ betreut werden.

In beiden Fällen wird zwischen dem Arbeitssuchenden und der ADEM eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen, die die konkreten Schritte festlegt, die für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Seit Beginn der Erprobung dieser individuell abgestimmten Betreuung im September 2013 in Wasserbillig, wurde für fast 10.000 Arbeitssuchende ein Profil erstellt. Dieses neue personalisierte Verfahren wird bis zum Jahresende bei allen neuen Arbeitssuchenden angewendet.

## Eine neue visuelle Identität



Die Direktorin der ADEM nutzte die Gelegenheit, um das neue Logo und den neuen Slogan der Agentur vorzustellen. „Dies soll den *Aufschwung und die neue Chance für Arbeitssuchende symbolisieren*“, erläuterte sie.

# Geplante Reformen bei den Vorruhestandsregelungen

Beitrag der Redaktion

Die Redaktion von ALEBA Info nahm am 22. Juli an der Pressekonferenz des Beschäftigungsministeriums teil, auf der Minister Nicolas Schmit die für die Vorruhestandsregelungen geplanten Reformen erläuterte und erklärte, warum die „prétraite-solidarité“ abgeschafft wird. Rufen wir uns die **vier Formen des Vorruhestands**, die es **zurzeit in Luxemburg** gibt, noch einmal in Erinnerung:

- Durch die „**prétraite-solidarité**“ (solidarischer Vorruhestand) kann ein Arbeitnehmer, der 57 Jahre alt oder älter ist, durch einen Arbeitssuchenden, einen Auszubildenden oder einen Arbeitnehmer, der unmittelbar von einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen bedroht ist, ersetzt werden.
- Die „**prétraite-ajustement**“ ist für Mitarbeiter eines Unternehmens gedacht, das sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.
- Die „**prétraite pour travail posté**“ wendet sich an Arbeitnehmer, die eine Mindestanzahl von Jahren nachweisen können, in denen sie im Rahmen einer Arbeitsorganisation mit mehreren aufeinanderfolgenden Schichten (darunter eine Nachtschicht) Schichtarbeit oder durchweg Nacharbeit geleistet haben.
- Die „**prétraite progressive**“ (Ruhestand mit Teilzeitarbeit kombiniert) ermöglicht, die Arbeitszeit nach und nach zu reduzieren (von Vollzeit auf Teilzeit),

wenn ein Arbeitssuchender, ein Auszubildender oder ein Arbeitnehmer, der unmittelbar von einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen bedroht ist, eingestellt wird. Am 10. Juli dieses Jahres hat der Regierungsrat die Reformen gutgeheißen, die folgende Veränderungen einbringen:

Die „**prétraite-solidarité**“ wird **abgeschafft**, und die verbleibenden drei werden im Hinblick auf mehr Flexibilität geändert. Die Regierung will vor allem Arbeitnehmer dazu anregen, länger zu arbeiten, wenn sie dies möchten, indem sie das Vorruhestandsalter auf 63 (statt vorher 60) Jahre verlängert.



Die vorherige Regierung hatte bereits die Absicht, die „prétraite-solidarité“ abzuschaffen, weil die Anzahl der Arbeitnehmer, die diese Ruhestandsregelung in Anspruch nehmen, rückläufig ist (460 Personen im Jahr 2013, 343 im Jahr 2014). Ursprüngliches Ziel des Vorruhestands war es, ein Element der Solidarität mit jungen Arbeitslosen einzubringen.

Doch die Zahlen belegen, dass er dieses Ziel nicht erreicht. Unternehmen, die Arbeitnehmer in die „prétraite-solidarité“ schicken und staatliche Hilfen in Anspruch nehmen wollten, mussten unbedingt Arbeitslose als Ersatz für diese Arbeitnehmer einstellen. Das war jedoch gar nicht so einfach, weil sie keine geeigneten Personen mit der erforderlichen Ausbildung und Qualifikation fanden. **So zieht es Minister Schmit vor, die etwa 19 Millionen Euro** (durchschnittliche Ausgaben für die „prétraite-solidarité“ seit 2012) **in die Ausbildung von Arbeitslosen zu investieren**.

Doch Arbeitnehmer, die in einem Unternehmen mit Kollektivvertrag arbeiten, der die „prétraite-solidarité“ vorsieht, bleiben von dieser Reform unberührt, solange der Vertrag in Kraft ist. Die Reform wird erst wirksam, wenn ein neuer Kollektivvertrag unterzeichnet wird. Ebenso wenig sind Arbeitnehmer betroffen, die sich zurzeit in der „prétraite-solidarité“ befinden oder einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Die Redaktion verfügt über alle Änderungen bezüglich der drei anderen Formen des Vorruhestands, die vom Minister auf der Pressekonferenz verteilt wurden.

Wenn Sie sie erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail ([sandra.carvalho@aleba.lu](mailto:sandra.carvalho@aleba.lu)) oder per Telefon (223 228-306) an Sandra Carvalho.



Ab dem 1. August können Studenten ihren Beihilfeantrag auf elektronischem Wege stellen

Kurz vor den Schulferien hat die Regierung die Einführung eines neuen elektronischen Assistenten bekanntgegeben, der das Antragsverfahren für Studienbeihilfe erleichtern soll.

**Dieses Tool wird sowohl den Studenten als auch der Verwaltung das Leben leichter machen. Denn die auf elektronischem Wege gestellten Anträge werden den Vorteil bieten, dass sie vollständig sind und daher schneller bearbeitet werden.**

Zu den weiteren von der Regierung hervorgehobenen Vorteilen gehört der Fragenkatalog, der sich an Ihr Profil anpasst und Sie ohne Zeitverlust Schritt für Schritt durch den Antrag führt. Anhand der eingegebenen Informationen füllt der elektronische Assistent das Antragsformular aus.

Das Authentifizierungssystem und die elektronische Unterschrift – von LuxTrust zertifiziert – garantieren den Schutz der Daten. Der neue Service wird an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wer noch kein LuxTrust-Zertifikat hat, kann auf der Website [www.luxtrust.lu](http://www.luxtrust.lu) eins erwerben.

Der einmal formulierte Antrag kann im Internet eingesehen werden, und das Cedies kann den Antragsteller für eventuelle Rückfragen kontaktieren. Dieses neue Tool steht über die Plattform „MyGuichet“ zur Verfügung. **Auf dieser Plattform muss sich der Student übrigens auch vorher registrieren.**

#### Neue Adresse ab August

Ab dem 6. August empfängt das Cedies Studenten in seinen neuen Räumlichkeiten in 18-20 Montée de la Pétrusse, am Sitz des Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung.

## Generalversammlung der ALEBA

Beitrag der Redaktion



In den Räumlichkeiten der LALUX in Leudelange fand am Donnerstag, den 25. Juni, die ordentliche Generalversammlung der ALEBA statt. Vor einem Publikum aus Betriebsräten, Mitgliedern, Ehemaligen und Freunden eröffnete Roberto Scolati die Sitzung, bevor er eine Rede hielt.

Laurent Mertz ging dann in seinem Tätigkeitsbericht auf die seit einem Jahr geleistete Arbeit ein.

Alain Back gab danach Auskunft über die Finanzlage unseres Verbandes, bevor er Lucien Elvinger das Wort erteilte, der im Namen der Rechnungsprüfer die Bilanz und die Ergebnisrechnung erläuterte, bevor er die Versammlung bat, Alain Back zu entlasten, was einstimmig geschah.

Roberto Scolati bat die Versammlung dann Folgendes zu ratifizieren:

- Die Kandidatur von Laurent Mertz für das Amt des Generalsekretärs
- Die Kandidatur von Martine Birmann zur Beisitzerin des Exekutivkomitees
- Die Kandidatur von Véronique Masi zum Mitglied des Verwaltungskomitees

Diese Veränderungen stießen auf einstimmige Zustimmung.

Anschließend traf die Versammlung zu einem kleinen Cocktail in einem gemütlichen Ambiente zusammen.

## Ein emotionsgeladener Teambuilding-Tag

Beitrag der Redaktion

Am Freitag, den 17. Juli, nahmen das Exekutivkomitee und das Gewerkschaftsbüro der ALEBA an einer Teambuilding-Schulung beim CEFOS in Remich teil. Mit Unterstützung des Ausbilders Marco Morgante war dieser Tag sowohl in beruflicher als auch in persönlicher Hinsicht für alle eine Bereicherung. Es wurden die Kompetenzen jedes Einzelnen zur Geltung gebracht. Und das hat dem gesamten Team gut getan!

Bei diesem Teambuilding hatte jeder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Lösungen vorzuschlagen, die ermöglichen sollen, die Zusammenarbeit und die Kommunikation innerhalb der Gruppe zu verbessern.

Das Gewerkschaftsbüro möchte dem Exekutivkomitee herzlich dafür danken, dass es uns die Gelegenheit gegeben hat, uns zu äußern, und dass es diese schöne menschliche Erfahrung mit uns geteilt hat!





# Das passiert bei Ihnen

Beitrag der Redaktion

**Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages im Versicherungssektor am 15. Juni!**

Nach fast sechs Monaten intensiver Verhandlungen mit der ACA haben die drei Gewerkschaften ALEBA, OGBL und LCGB letztendlich eine Einigung mit der ACA erzielt. Da es dem Sektor offensichtlich sehr gut geht (siehe nebenstehenden Artikel), hat die ALEBA gegenüber der ACA zu Recht wenig Flexibilität gezeigt. Der Text des neuen Vertrages 2015-2017 steht in unseren Büros und auf unserer Internetseite [www.aleba.lu](http://www.aleba.lu) zur Verfügung. Wir senden Ihnen auf Wunsch aber auch gern ein Exemplar per Post zu.

**Informationsveranstaltung bei der LALUX**

Um die Unterzeichnung des neuen Kollektivvertrages zu feiern, hat der Betriebsrat der ALEBA am 6. Juli an alle Arbeitnehmer der LALUX ein „Pack ALEBA“ verteilt, das ein Köfferchen mit einem Stift, den neuen Kollektivvertrag der Versicherungen, eine Argumentationshilfe „Warum ALEBA-Mitglied werden“, eine Mitgliedskarte sowie Informationen über die Website enthält.



Wir fordern all unsere Betriebsräte auf, in ihrem Unternehmen derartige Sensibilisierungs- und Informationsaktionen durchzuführen. Wir verfügen über zahlreiche Werbegeschenke und alle erforderlichen Unterlagen in den Büros der ALEBA. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte per E-Mail ([info@aleba.lu](mailto:info@aleba.lu)) oder per Telefon (223 228-1) zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr mit uns in Verbindung. Wir werden Sie tatkräftig beim Organisieren Ihrer Aktion unterstützen.

**STATE STREET handelt eine Krankenzusatzversicherung nach Maß für die Arbeitnehmer und ihre Familien aus!**

Der Betriebsrat der ALEBA bei der STATE STREET hat am 3. Juli einen „Wohlfühl“-Tag für die Arbeitnehmer der Bank organisiert. In ihrer Mittagspause konnten sie sich über Sport, *Power Food* und die Krankenzusatzversicherung informieren.



Im Zuge des kontinuierlichen Prozesses zum Erreichen der Ziele, die sich der ALEBA-Betriebsrat für seine Amtszeit gesteckt hat, handelte Gilles Steichen, Vizepräsident der ALEBA und Betriebsratsvorsitzender bei der State Street, gemeinsam mit seinem Team eine **Krankenzusatzversicherung nach Maß, die alle Arbeitnehmer und ihre Familien in Anspruch nehmen können, aus.**



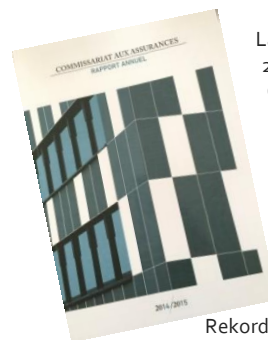
A. Feiereisen, P. Siebenaler, G. Steichen

Dieses seiner Art nach einzigartige Pionierprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur EQUIDEM, die von vier professionellen und sehr dynamischen jungen Männern geleitet wird und zur FOYER-Gruppe gehört, ausgearbeitet.

Wenn Sie sich für dieses Projekt interessieren und es in Ihrem Unternehmen umsetzen wollen, steht Ihnen Gilles Steichen gern zur Verfügung, um Sie bei Ihrem Vorgehen zu beraten: [gsteichen@statestreet.com](mailto:gsteichen@statestreet.com)

## KURZMELDUNGEN

**Dem Versicherungssektor geht es gut!**



Laut Claude Wirion, seit 2015 Direktor des Commissariat aux Assurances, geht es dem Luxemburger Versicherungssektor gut! So wurden im Laufe des Jahres 2014 bei den Prämien in allen Geschäftsfeldern Rekordvolumen erzielt. Der Gesamtbetrag belief sich auf 36,2 Milliarden Euro, ein Plus von 11,9%, was dem deutlichen Zuwachs bei Lebensversicherungsprämien zu verdanken ist. „Einige Marktteilnehmer werden sich sogar demnächst in Luxemburg niederlassen, um ein Lebensversicherungsgeschäft aufzubauen“, so M. Wirion.



**Die Umschulung ist nun Teil des Kollektivvertrags für Bankangestellte**

Am 15. Juli 2015 haben die ABBL, die ALEBA, der OGBL-SBA und der LCGB-SESF eine Aktualisierung der Ausbildungsvereinbarung unterzeichnet. Sie ist als Anhang I dem Kollektivvertrag für Bankangestellte 2014-2016 beigefügt.

Laut den Unterzeichnern erkennt die neue Ausbildungsvereinbarung „die vorrangige Rolle der Weiterbildung, die in der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt“, an.

Mit dieser Vereinbarung haben Arbeitnehmer, deren Stelle sich sehr stark verändern oder sogar „gestrichen“ werden könnte, ein Recht auf Umschulung.

### REGELMÄßIG ERSCHEINENDER ALEBA-NEWSLETTER

Anschrift: 29, avenue Monterey | L-2163 Luxemburg

Telefon: (+352) 223 228 -1

[info@aleba.lu](mailto:info@aleba.lu)

[www.aleba.lu](http://www.aleba.lu)



ALEBA, erste Gewerkschaft am Finanzplatz

Verantwortlicher Herausgeber: Roberto Scolati | Redaktion: Laurent Mertz / Sandra Carvalho

Die ALEBA ist Mitglied der Vereinigung der periodisch erscheinenden Presseorgane in Luxemburg „Association de la Presse Périodique Luxembourgeoise“ | [www.appl.lu](http://www.appl.lu)